

2. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

Aufgrund unserer Tätigkeit kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt sind. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

3. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem erteilten Auftrag und dem Umfang unserer Tätigkeit haben wir den Jahresabschluss mit der folgenden Bescheinigung versehen:

"Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der von der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH erteilten Auskünfte erstellt. Das Inventar haben wir auf seine Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen."

F. Schlussbemerkung

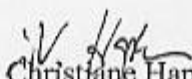
Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschluss-erstellung.

Die von uns mit Datum vom 15. August 2005 erteilte uneingeschränkte Bescheinigung ist in Abschnitt E. 3. "Wiedergabe der Bescheinigung" formuliert.

Magdeburg, 15. August 2005

Anochin Puls Fehling Köhler
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer


Christiane Hapke
Steuerberaterin

Bescheinigung

Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der von der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH erteilten Auskünfte erstellt. Das Inventar haben wir auf seine Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Magdeburg, 15. August 2005

Anochin Puls Fehling Köhler
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer



i.v. Hapke
Christiane Hapke
Steuerberaterin

BILANZ
Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH, Magdeburg
zum 31. Dezember 2004

AKTIVA	31.12.2004		28.09.2004		EB
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	25.000,00			
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen Zuschussgeber	4.836,90	0,00			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.000,00	0,00			
	<u>29.836,90</u>	<u>25.000,00</u>			
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00			
II. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
	25.000,00	25.000,00			
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen	3.500,00	0,00			
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.336,90	0,00			
	<u>29.836,90</u>	<u>25.000,00</u>			

**Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH
Magdeburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 28. September bis 31. Dezember 2004**

	<u>EUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge	5.405,97
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.405,97</u>
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>

L A G E B E R I C H T
für das Rumpfgeschäftsjahr 2004

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Geschäftsadresse: Otto-von-Guericke-Str. 12 a
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/562 1003

Fax: 0391/562 1005

Gründungsjahr : 2004

Aufgaben und Ziele des Unternehmens:

Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende, soweit diese der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg gemäß SGB II obliegen und übertragen wurden:

- Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
- Verbesserung oder Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit nach den Prinzipien des Förderns und Forderns
- Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zur Milderung der finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit sowie Steigerung ihrer Eigenverantwortung.

Rechtsform: GmbH

Stammkapital: EUR 25.000

Gesellschafter: Landeshauptstadt Magdeburg 50 %
Agentur für Arbeit Magdeburg 50 %

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Herr Gerd Groenewold - Geschäftsführer
Frau Siegrid Rosam - Geschäftsführerin
Frau Rosemarie Krüger - Prokuristin
Frau Sonja Glaner - Prokuristin

<u>Gesellschafterversammlung:</u>	Herr Dr. Trümper Herr Meyer	- Landeshauptstadt Magdeburg - Agentur für Arbeit Magdeburg
<u>Beirat:</u>	Frau Bröcker Herr Langoff Herr Dr. Ehnert Herr Stegner Herr Bromberg Herr Dr. Hildebrandt Herr Dr. Schmidt Herr Schwenke	- Landeshauptstadt Magdeburg - Agentur für Arbeit Magdeburg - Arbeitgeber- u. Wirtschaftsverbände - Deutscher Gewerkschaftsbund - Stadtrat - Stadtrat - Stadtrat - Stadtrat

Die Jobcenter-ARGE Magdeburg GmbH wurde am 28.09.2004 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2004 beim Amtsgericht Magdeburg unter HRB 14596. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg.

3. Lage der Gesellschaft und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Tätigkeit der ARGE ist die Vermittlung von Beziehern von Arbeitslosengeld II in Arbeit und die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur für Arbeit Magdeburg und die Landeshauptstadt Magdeburg, die der ARGE durch Gesetz zugewiesen sind oder die ihr von den Gesellschaftern auf der Grundlage des gesondert vereinbarten Einrichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages übertragen worden sind.

Struktur der Gesellschaft

Das für die ARGE notwendige Personal zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg bereitgestellt. Im Rahmen der Geschäftsführung sind jeweils aus den Reihen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg ein Geschäftsführer und eine Prokuristin für eine Amtszeit für 3 Jahren benannt worden.

In der ARGE sind zum 01.01.2005 insgesamt 285 Stellen – entgegen der vertraglich vereinbarten 321 Stellen – als Solldimensionierung vorgegeben worden, deren Ist-Besetzung mit 272 Stellen zu verzeichnen war.

Die ARGE ist regional nach vier Regionen der Stadt ausgerichtet. Mit insgesamt drei Regionalleitern, zwölf Teams sowie dem Eingangs- und Servicebereich, der Widerspruchsstelle und dem Team Integrationsleistungen werden die gesetzlichen vorgegebenen Aufgabenstellungen ganzheitlich bearbeitet.

Art, Umfang und Qualifizierung des in der ARGE eingesetzten Personals wurden in einem Organisationsplan festgelegt und den jeweils übertragenen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Situationsbericht

Die ARGE nimmt gemäß § 44b Abs. 3 Satz 1 SGB II sämtliche der Agentur für Arbeit Magdeburg nach dem SGB II obliegenden Aufgaben wahr. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat der ARGE die Wahrnehmung nach § 2 Abs. 3 Punkte 1-5 des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages im Rahmen der Beleihung übertragen. Die ARGE ist somit Beliehener und erbringt hoheitliche Leistungen.

Die ARGE hat kein eigenes Personal. Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg stellen der ARGE das notwendige Personal zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung.

Die ARGE erwirtschaftet weder steuerliche Gewinne noch Verluste, da die Aufwendungen der ARGE zunächst von der Agentur für Arbeit getragen werden, die dann durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Verhältnis der zu erfüllenden Aufgaben durch Kostenausgleich mitfinanziert werden. Die ARGE verbucht im Wesentlichen keine eigenen Geschäftsvorfälle. Somit ist handelsrechtlich die GmbH als eine rechtliche Hülle zu betrachten.

Mit Gründung der ARGE wurde die im Juli 2004 errichtete gemeinsame Anlaufstelle zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Beginn der rechtlichen Umsetzung des SGB II bereits wahrgenommen, um ein einheitliches Auftreten zu dokumentieren.

Mit Beginn der Umsetzung des SGB II im Januar 2005 waren in der Landeshauptstadt Magdeburg 17.002 Bedarfsgemeinschaften registriert. Innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften wurden 29.843 Personen, davon 23.248 erwerbstätige Hilfebedürftige betreut.

Während anfänglich die Priorität der ARGE in der Bereitstellung der Grundsicherungsleistungen für die Hilfebedürftigen lag, konnten parallel dazu die Integrationsleistungen entwickelt und umgesetzt werden. Schwerpunkt bildet die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu wurde z. B. eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeberstellenservice der Agentur für Arbeit Magdeburg abgeschlossen. Darüber hinaus werden insbesondere die Integrationsbereiche des Marktersatzes, wie ABM und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, aktiviert.

Für das Jahr 2005 stehen EUR Mio 42,5 an Ausgabemitteln im Eingliederungstitel zur Verfügung. Diese gilt es, weiterhin mit dem Blick auf das mit den Gesellschaftern abgestimmte Gesamtkonzept der Integration mit Maßnahmen zu untersetzen. Die mit den beiden Beschäftigungsgesellschaften GISE und AQB bestehenden Kontakte werden hinsichtlich der Integrationsleistungen voll ausgeschöpft.

Im Leistungsrecht stehen die Bewältigung der Folgeantragsstellungen sowie die Postbearbeitung nach wie vor auf der Tagesordnung. Mit hohem Einsatz der Mitarbeiter/innen, durch Mehrstunden und Samstagarbeit wird versucht, diese Aufgabenstellung zu realisieren.

Die bisherige Personalsituation (Stand 04/2005) mit 285 Stellen als Solldimensionierung, davon noch 13 unbesetzte Stellen sowie insgesamt 36 fehlende Stellen bis zur vertraglich vereinbarten Stellenanzahl von 321 erklärt die Brisanz der Problematik insbesondere im Leistungsrecht, aber auch im Bereich der Arbeitsvermittlung.

Aufgabe des Unternehmens ist es, die gesamtpolitischen Zielstellungen zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere

- die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Integrationsleistungen
- die Umsetzung des Fallmanagementkonzeptes
- die weitere Sicherung der Leistungsgewährung

Die steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der ARGE nach § 44b SGB II in der Rechtsform einer GmbH konnten mit dem Ministerium für Finanzen einer Klärung zugeführt werden. Das Ergebnis verweist auf eine steuerrechtlich neutrale Behandlung der Gesellschaft.

Risiken der Gesellschaft können durch die Vertragsgestaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verneint werden.

Magdeburg, 01. August 2005


Gerd Groenewold
Geschäftsführer


Siegrid Rosam
Geschäftsführerin